

Sachstandsbericht

zum

**Planungsstand der Teilprojekte des
Folgenutzungskonzepts**

für den

Deponiestandort Sankt Augustin



Ansprechpartner:

Herr Hein

(Tel.: 02241-306-169;
meinolf.hein@rsag.de)

16.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass	3
2. Folgenutzungskonzept	3
2.1 Photovoltaik-Anlage	4
2.2 Erweiterung Mineralstoffdeponie („Deponie auf Deponie“)	4
2.2.1 Bau der Oberflächenabdichtung auf dem IV. Deponieabschnitt	7
2.3 Umbau Kompostwerk zur Gewinnung von Biogas aus Bioabfall (Projekt BIENE)	8
2.4 Nutzungskonzept Fläche RSAG 2	8
2.5 Pellet-Anlage, Re- und Upcycling Center	9
2.6 Rekultivierung der Zentraldeponie	10
2.7 Radweg	11

1. Anlass

Die RSAG informierte den UPV-Ausschuss der Stadt Sankt Augustin zuletzt am 02.06.2020 über den Sachstand zur Umsetzung des Folgenutzungskonzeptes für das Deponiegelände in Sankt Augustin-Niederpleis.

Mit diesem Bericht erfolgen ein Update und ein Ausblick auf die nächsten Schritte als Sitzungsvorlage für den UStA-Ausschuss am 05.04.2022.

Sofern in der Ausschusssitzung keine Bedenken erhoben werden, wird die RSAG die nächsten Umsetzungsschritte einleiten.

2. Folgenutzungskonzept

Seit der gemeinsamen Entwicklung des Nachnutzungskonzepts mit der Stadt Sankt Augustin und dem Rhein-Sieg-Kreis haben sich einige Rahmenbedingungen geändert, welche die Anpassung und Weiterentwicklung des Konzepts erforderlich machen.

Die Änderungen sind in dem nachfolgend abgebildeten Nutzungskonzept bereits enthalten und werden ergänzend erläutert.

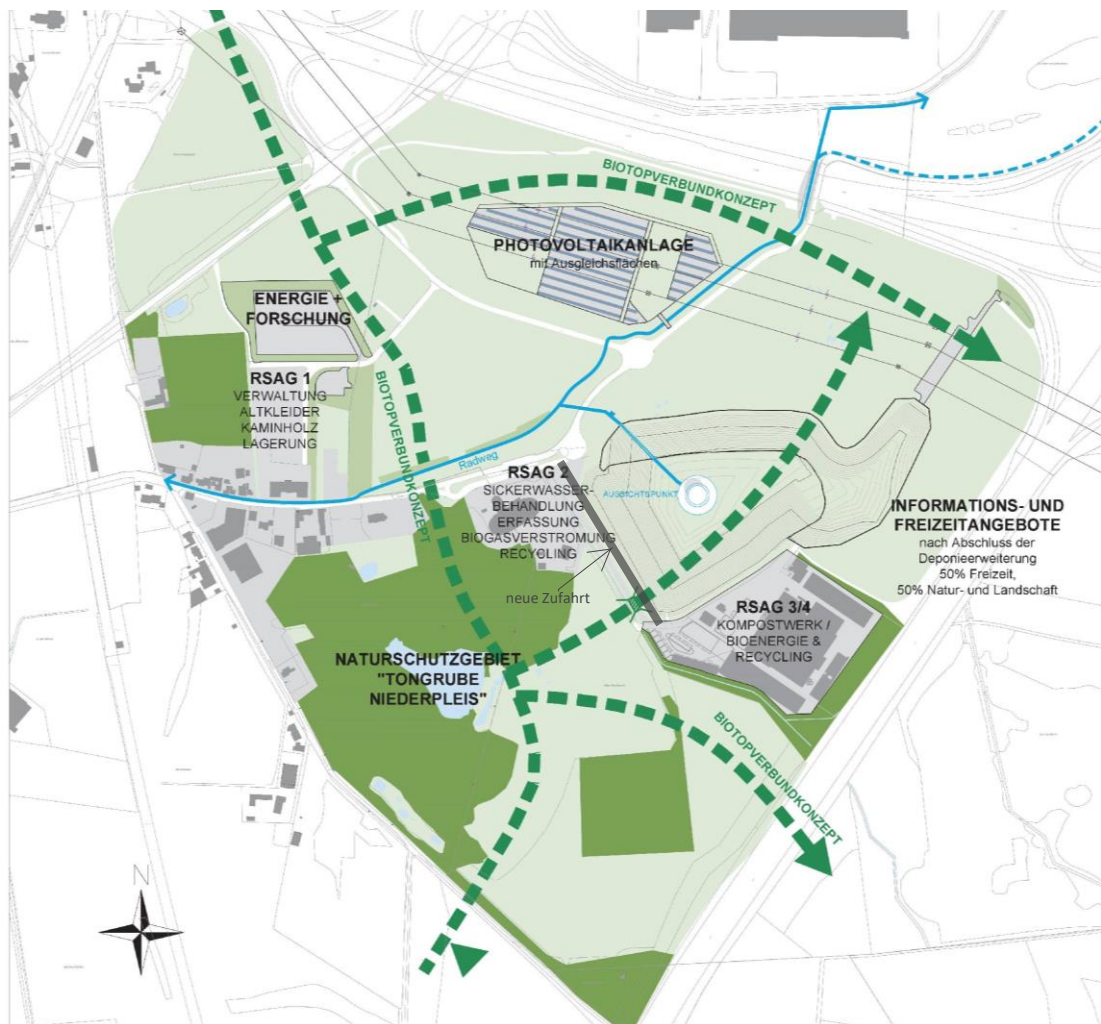


Abbildung 1: Übersichtsplan Folgenutzungskonzept

2.1 Photovoltaik-Anlage

Wie bereits im Sachstandbericht vom 02.06.2020 dargestellt, wurde die geplante Freiflächen-PV-Anlage aufgrund von Bedenken der Bezirksregierung Köln nach Norden, in Richtung A560, unter die Freileitungen verschoben. Die unter den Freileitungen ursprünglich vorgesehenen Nutzungsflächen für einen Outdoor-Park sowie für eine Dirt-Bike-Anlage entfallen, da in diesen Bereichen gemäß der Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde keine zusätzliche Auflast in Form von Geländemodellierungen aufgebracht werden darf.

Das Bauleitverfahren für die geplante Freiflächen-PV-Anlage, die im Norden der Deponie unter den Freileitungen realisiert werden soll, ist inzwischen weit vorangeschritten. Nach Beschluss des B-Plans erfolgt die technische Planung der Anlage und das erforderliche abfallrechtliche Genehmigungsverfahren.

Mit einem Baubeginn ist frühestens Mitte 2023 zu rechnen.

2.2 Erweiterung Mineralstoffdeponie („Deponie auf Deponie“)

Bei der geplanten Erweiterung der Mineralstoffdeponie handelt es sich um eine Zwischenraumverfüllung zwischen der bestehenden Mineralstoffdeponie und den Deponie-Altbereichen. Durch die Deponieerweiterung wird Entsorgungssicherheit und die Voraussetzung für eine spätere Nutzung geschaffen. Das Vorhaben wurde dem UVP-Ausschuss in der Sitzung vom 20.11.2018 bereits detailliert vorgestellt.

Im Rahmen der weiteren Planungen wurde die spätere Oberflächenform und das nach der Verfüllung aufzubringende Oberflächenabdichtungssystem festgelegt. Hierbei wurde auf eine landschafts- und nutzungsgerechte Ausformung der Oberfläche geachtet. Der Erweiterungsbereich ist in Abbildung 2 grün mit weißen Gitternetzlinien dargestellt.



Abbildung 2: 3D-Darstellung der geplanten Deponieerweiterung (grün), im Hintergrund die A3

Das Oberflächenabdichtungssystem wurde so gewählt, dass flächige Auflasten zur Realisierung von Nachnutzungen schadlos möglich sind. Nutzungen mit hohen Punktlasten, etwa durch Einzelfundamente, lassen sich indes jedoch nicht realisieren.

Im seinerzeit gemeinsam vereinbarten Nutzungskonzept ist nach Abschluss der Deponieerweiterung eine 50/50-Teilung der Flächen für Freizeitnutzung und Natur und Landschaft vorgesehen.

Eine Rekultivierung und/oder Nachnutzung der Deponieerweiterung ist erst nach Verfüllung und Abdichtung möglich ist. Der Zeithorizont ist hier mit 15 bis 20 Jahren zu veranschlagen.

Eine konkrete technische Planung und Beantragung der Nachnutzung ist bei diesem Zeithorizont nicht sinnvoll, zumal sich der Bedarf – gerade im Bereich Freizeitnutzung – kaum 20 Jahre im Voraus sicher prognostizieren lässt.

Nichtsdestotrotz ist es gegenüber der Genehmigungsbehörde wichtig, die grundsätzliche Absicht der Nachnutzung auch im Erweiterungsbereich bereits bei der Planfeststellung zu verankern.

Die Nutzung des Hochpunktes der Deponie als Aussichtspunkt „Natur und Umwelt“ ist bereits in den früheren Planungen enthalten und eine Möglichkeit der Freizeitnutzung. Der Aussichtspunkt erlaubt eine gute Rundumsicht und soll interessierten Besucher*innen die Umwelt- und Naturschutzaktivitäten am Standort näherbringen.

Daher wird im Landschaftspflegerischen Begleitplan der Genehmigungsunterlagen das Plateau am Hochpunkt der erweiterten Mineralstoffdeponie für den im Nutzungskonzept vorgesehenen zentralen Aussichtspunkt samt Zuwegung reserviert. In Abbildung 3 ist der Aussichtspunkt „Natur und Umwelt“ gekennzeichnet.



Abbildung 3: Ausschnitt Aussichtspunkt Natur und Umwelt mit Radweganbindung

Die Option, für weitere, noch nicht genau absehbare Nachnutzungen im Bereich der Deponieerweiterung wird im Genehmigungsantrag textlich beschrieben.

Im Zuge der Deponieerweiterung wird auch eine Grünbrücke über die neue Zufahrt zum Kompostwerk realisiert (Abbildung 4). Hierdurch erfolgt die Realisierung der ebenfalls im Nutzungskonzept vereinbarten Biotop-Vernetzungsachse zwischen Tongrube und Deponiegelände in sehr hochwertiger Form.



Abbildung 4: Lage der geplanten Grünbrücke (gelber Kreis)



Abbildung 5: Beispiel einer Grünbrücke

Die Planung der Deponieerweiterung steht kurz vor dem Abschluss. Der Genehmigungsantrag wird im Sommer 2022 eingereicht.

Mit dem Baubeginn der neuen Zufahrt ist aufgrund der erforderlichen Baumfällungen (Rodungssaison) und der Umsiedlung von Zauneidechsen erst im Jahr 2024 zu rechnen. Nach Fertigstellung der neuen Zufahrt kann der erste Deponieabschnitt der Erweiterung eingerichtet werden.

2.2.1 Bau der Oberflächenabdichtung auf dem IV. Deponieabschnitt

Im Zuge der Erweiterung der Mineralstoffdeponie soll auch die endgültige Oberflächenabdichtung des als „IV. BA“ bezeichneten Deponieabschnitts nordöstlich des Kompostwerkes entlang der A3 (s. Abb. 6) erfolgen. Da keine größeren Setzungen mehr auftreten, kann die bisherige temporäre Abdeckung durch eine dauerhafte Oberflächenabdichtung ersetzt werden.



Abbildung 6: Temporär abgedeckter IV. BA (im Hintergrund die A3, rechts das Kompostwerk)

Aufgrund planerischer und genehmigungstechnischer Schnittstellen mit der Erweiterung der Mineralstoffdeponie wird die Genehmigung der endgültigen Oberflächenabdichtung Teil des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung der Mineralstoffdeponie. Die Planung wird daher parallel zur Deponieerweiterung durchgeführt und ist ebenfalls weit vorangeschritten.

Für diesen Deponiebereich ist eine hochwertige Rekultivierung im Sinne des Natur- und Artenschutzes vorgesehen.

Nach Genehmigung und Ausschreibung wird der Bau voraussichtlich in 2024 beginnen. Mit einer Fertigstellung der Oberflächenabdichtung ist ca. 2025 zu rechnen.

2.3 Umbau Kompostwerk zur Gewinnung von Biogas aus Bioabfall (Projekt BIENE)

Die geplante Erneuerung des Kompostwerks zur regenerativen Energieerzeugung ist im UPV-Ausschuss am 20.03.2019 erläutert worden.

Inzwischen ist das alte Kompostwerk abgerissen, und die hochmoderne Vergärungsanlage befindet sich im Bau (s. Abbildung 7).



Abbildung 7: Baustelle der neuen Vergärungsanlage („BIENE“) am 09.03.2022

Die Inbetriebnahme der neuen Anlage (Probetrieb) kann wie geplant voraussichtlich Anfang 2023 erfolgen.

2.4 Nutzungskonzept Fläche RSAG 2

Für die Umnutzung der Fläche RSAG 2 – im Bereich Sickerwasserbehandlungsanlage (SIWA) und Blockheizkraftwerk (BHKW) (s. Abb. 1) – die derzeit als provisorisches Material- und Containerlager verwendet wird, sowie für die mögliche Verlegung der Deponiewaage wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die die grundsätzliche Umsetzbarkeit bestätigt. Die Verkehrsanbindung hängt jedoch maßgeblich von der Planung der neuen Zufahrt zum Kompostwerk (Teil des Projekts „Erweiterung der Mineralstoffdeponie“) sowie von einer Verbreiterung der Zufahrtsstraße zwischen den Kreisverkehren ab.

Die Nutzungsoptionen sind in Abb. 8 dargestellt.



Abbildung 8: Nutzungsoptionen Fläche SIWA (Plan aus der Machbarkeitsstudie)

Mit der konkretisierenden technischen Planung wird voraussichtlich im Sommer 2022 begonnen.

2.5 Pellet-Anlage, Re- und Upcycling Center

Im Rahmen der eingeleiteten Änderung des Flächennutzungsplans wurden von Seiten der Bezirksregierung Köln Bedenken gegen den Bau einer Anlage zur Produktion von Holz-Pellets erhoben.

Eine grundsätzliche Nutzung des nördlich der Fläche „RSAG 1“ liegenden Bereichs (s. Abb. 1) hält die Bezirksregierung für möglich. Allerdings müssen Beeinträchtigungen des Oberflächenabdichtungssystems der Deponie ausgeschlossen werden. Da hierzu umfangreiche Voruntersuchungen und Überzeugungsarbeit erforderlich sind, wird zunächst die Realisierung der anderen Vorhaben priorisiert.

2.6 Rekultivierung der Zentraldeponie

Die Rekultivierung der Zentraldeponie steht in Kohärenz zur weiteren Planung einiger Teilvorhaben des Folgenutzungskonzepts (PV-Anlage, Pellet-Anlage, Radweg, Freizeitnutzung).

Teile der Rekultivierung, in denen als Folgenutzung der Natur- und Artenschutz vorgesehen ist, wurden bereits realisiert. So wurden z.B. Strauch- und Gehölzstreifen gepflanzt, artenreiches Grünland entwickelt, Totholzhaufen, Kleingewässer und Amphibienleitsysteme angelegt (Abbildung 9).



Abbildung 9: hochwertig rekultivierte Altdeponiebereiche in Sankt Augustin

Weitere Rekultivierungsmaßnahmen auf den Deponiealtbereichen werden ab 2022 durchgeführt. Hier werden im Rahmen der Biotopvernetzung hochwertige Biotopstrukturen in Form von Amphibiengewässern, Stein- und Totholzhaufen sowie Winterquartiere angelegt. Im Rahmen der Rekultivierung werden auch Flächen für die Umsiedlung von Zauneidechsen aus dem Erweiterungsbereich der Mineralstoffdeponie und der Trasse der neuen Zufahrt vorbereitet.

Mit der Rekultivierung des IV. BA kann nach Fertigstellung der Oberflächenabdichtung (ca. 2025) begonnen werden.

Im Umfeld der Photovoltaikanlage wurden Anpassungen des Rekultivierungskonzepts vorgenommen, welche eine Integration der Nutzungsänderung in das genehmigte Rekultivierungskonzept ermöglicht. Die Entwurfsplanung zur Rekultivierung für den nördlichen Bereich der Zentraldeponie entlang der A560 wird parallel zum Bebauungsplanverfahren erstellt und mit den Naturschutzbehörden abgestimmt.

Die Umsetzung der Rekultivierung erfolgt nach Fertigstellung der PV-Anlage, d.h. frühestens ab dem Jahr 2024.

2.7 Radweg

Bezüglich des geplanten Radwegs, der eine Verbindung von der Langstraße über das Deponiegelände bis zur Verbindungsbrücke über die A 560 in Richtung Buisdorf herstellen soll (s. Abb. 1), erfolgt die Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung der Stadt Sankt Augustin. Hierbei soll der Radweg auf dem Deponiegelände in das Radwegekonzept der Stadt integriert werden.

Gemäß Mitteilung der Stadt Sankt Augustin vom 08.03.2022 wird allerdings in absehbarer Zeit aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse vermutlich weiterhin keine nördliche Anschlussmöglichkeit zustande kommen, sodass das Projekt derzeit ruht.